

# Hausordnung der Kindertagesstätte „Kleine Farm“

Kindertagesstätte Kleine Farm  
Frieda-Forster-Straße 23  
86399 Bobingen / Straßberg  
leitung@kita-kleinefarm.de



## **Allgemeine Grundlagen**

Die Kindertagesstätte „Kleine Farm“ ist eine Erziehungs- Bildungs- und Betreuungseinrichtung ab dem Alter von 11 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Einrichtung unterliegt der privaten Trägerschaft von Sandra und Jürgen Kaiser, die sich seit 1995 mit Kinderbetreuung, frühkindlicher Erziehung und Familienarbeit auseinandersetzen. Die Kindertagesstätte Kleine Farm ist neben der Kindertagesstätte Zwergenhaus in Innigen eine der beiden Einrichtungen der Träger.

## **Gruppen**

Die Kleine Farm verfügt über drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. In der Einrichtung können bis zu 90 Kinder betreut werden, wobei sich die Gruppenstärke durch die Vergabe von Inklusionsplätzen und die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Kindergartengruppen reduzieren kann. Wir verfügen über zwei reguläre Kindergartengruppen mit je 25 Kindern, einer Integrativgruppe mit bis zu 25 belegbaren Plätzen, sowie über eine Krippengruppe mit 15 Kindern.

## **Konzept**

Schwerpunkt und Inhalt unserer Arbeit finden Sie in unserer pädagogischen Konzeption.

## **Öffnungszeiten**

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 16:00 Uhr.

## **Schließzeiten**

Die Schließzeiten werden frühzeitig, zu Beginn jedes Betreuungsjahres bekannt gegeben. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August eines Jahres. Die Schließtage legt der Träger gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung fest.

## **Inklusion**

Wir leben Inklusion in der Kleinen Farm. In unserer Kindertageseinrichtung haben wir die Möglichkeit bis zu 7 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen. Neben unserer Inklusionsgruppe bieten wir ebenso Plätze in den Regelgruppen als Einzelintegration an. Wir ziehen Therapeuten und Heilpädagogen hinzu, wodurch die Kinder in der Einrichtung angemessene Frühförderung, Hilfen und Maßnahmen erhalten, die es in seiner individuellen Entwicklung unterstützen.

## **Anmeldung und Aufnahme**

An unseren Infotagen können Sie näheres über unser Haus, unseren Garten und unser Konzept erfahren. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und gehen auf Ihre Anliegen ein. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz für die Kindertagesstätte „*Kleine Farm*“ erfolgt ausschließlich über das Online Bürgerserviceportal der Stadt Bobingen. Hier kann der individuelle Betreuungsbedarf angegeben werden. Neben der Angabe Ihrer Wunscheinrichtung, können vier weitere Alternativeinrichtungen vermerkt werden. Die Anmeldung auf dem Portal ist jederzeit möglich. Der Anmeldezeitraum für die Anmeldung ab September ist zu Beginn eines Kalenderjahres. Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel auf Grundlage eines Gespräches. Die Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt durch den Träger, der geeignete Kriterien festlegen kann, diese Entscheidung kann auch an die Leitung delegiert werden.

## **Platzvergabe**

Nach Ende der Anmeldefrist werden alle Anmeldungen ausgewertet und die Eltern werden fristgerecht über die Vergabe der Betreuungsplätze informiert. Falls wir unterjährig freie Betreuungsplätze zur Verfügung haben, nehmen wir auch während des laufenden Betreuungsjahres Kinder in unsere Einrichtung auf. Ein Festanspruch auf einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung, besteht erst, wenn zwischen den Sorgeberechtigten des Kindes und dem Träger ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag vereinbart ist.

## **Buchungszeit**

Die Buchungszeit, die Anzahl der Stunden, die sich ein Kind bei uns in der Einrichtung aufhält, werden beim Vertragsgespräch vereinbart und vertraglich festgehalten. Eine Buchung ist von Montag bis Freitag möglich. Im Kindergarten ist eine 5-Tage Woche buchbar, in der Kinderkrippe können Sie Ihr Kind auch nur für 4 Tage anmelden. Eine Änderung der Buchungszeiten ist monatlich möglich.

## **Betreuungskosten / Elternbeiträge**

Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern an dem Betriebsaufwand der Einrichtung. Der Elternbeitrag ist ganzjährig zu entrichten. Er wird in 12 monatlichen Beiträgen erhoben. Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes, kurzzeitigem Unterschreiten der Buchungszeit und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus fällig und muss spätestens am 15. eines Monats auf dem Konto des Trägers eingegangen sein. Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.

Die Betreuungskosten sind unseren Buchungsformularen zu entnehmen. Darüber hinaus können Sie diese auf unserer Homepage einsehen. Die Kosten entsprechen den Beiträgen der übrigen Kindertageseinrichtungen in Bobingen.

## **Verpflegungskoten**

Die monatlichen Kosten für unser hochwertiges, frisch zubereitetes Bio Essen, sind gezielt gering angesetzt. Die Verpflegungskosten werden, um den Verwaltungsaufwand und somit auch die Kosten klein zu halten, nach einer monatlichen Pauschale berechnet. Aus diesem Grund sind diese auch während der Schließzeiten, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes, zu bezahlen.

## **Eingewöhnungsphase**

Damit sich Ihr Kind gut in unsere Kindertagesstätte „*Kleine Farm*“ einfinden, Vertrauen zu uns aufbauen kann und Sicherheit erlangt, möchten wir eine individuelle und sanfte Eingewöhnung gestalten. In den ersten Tagen kann Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen unser Haus, die Mitarbeiter, die

anderen Kinder und den Garten kennenlernen. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein und treffen Absprachen mit Ihnen um den Verlauf der Eingewöhnung zu bestimmen.

### **Bringzeit**

Die Kinder sollen die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und ermöglicht gruppenspezifische Prozesse. Für das rechtzeitige Bringen der Kinder ist dringend Sorge zu tragen. Die Kindertagesstätte hat täglich ab 06:45 Uhr geöffnet. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeiter/innen auch täglich registrieren, dass ihr Kind in der Kita angekommen ist. Zum Beispiel durch verbale Begrüßung und Verabschiedung sowie Übergabe des Kindes in der Gruppe. Die pädagogische Kernzeit beginnt um 08:30 Uhr bis dahin müssen alle Kinder in Ihren Gruppen angekommen sein. Die Eltern haben das Haus zeitnah zu verlassen, spätestens um 08:30 Uhr müssen die Personen die das Kind abgegeben haben, das Haus wieder verlassen haben.

### **Abholen / Abholzeit**

Die Kinder dürfen ausschließlich von den Sorgeberechtigten des Kindes oder von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Damit Sie andere Personen berechtigen Ihr Kind abzuholen, müssen Sie diese als solche im Vertrag angeben. Darüber hinaus benötigen wir den Ausweis der abholberechtigten Person, um diese als abholbefugt zu identifizieren. Bitte teilen Sie uns und am besten auch Ihrem Kind mit, wenn es an einem Tag von jemand anderem abgeholt wird.

Mit schriftl. Einverständniserklärung können Geschwister ab 14 Jahre Kindergartenkinder abholen und Geschwister ab 16 Jahre Krippenkinder.

Die Kindergartenkinder können zwischen 12:30 Uhr und 12:40 Uhr abgeholt werden. Um den Kindern eine Ruhephase zu ermöglichen, bitten wir Sie möglichst erst wieder um 14 Uhr abzuholen. In der Kinderkrippe können die Kinder vor dem Schlafen ab 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr und dann erst wieder ab 14:00 Uhr abgeholt werden. Für das rechtzeitige Abholen der Kinder ist unbedingt Sorge zu tragen. Bitte beschränken Sie sich beim Abholen auf das Wesentliche, zu lange Abholprozesse beeinträchtigen unseren weiteren Tagesablauf.

Des Weiteren bitten wir Sie beim Abholen der Kinder im Obergeschoss (vor 14 Uhr) sich besonders ruhig zu verhalten, da in den Räumen Kinder ruhen und schlafen.

### **Verpflegung**

Wir legen Wert auf eine ausgewogene, ganzheitliche und nachhaltige Ernährung. Es ist uns wichtig, dass die Kinder einen gesunden Bezug zur Ernährung aufbauen. So lernen die Kinder durch die Bewirtschaftung unseres Gartens, das Anpflanzen, Pflegen, Ernten und Verarbeiten von Gemüse, Obst oder Kräutern, gemeinsame Koch – und Backaktionen die Lebensmittel mit allen Sinnen zu erfahren.

Mit unserem reichhaltigen und abwechslungsreichen Buffet bieten wir den Kindern ein gleitendes Frühstück an, an dem sie sich am Vormittag ab 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr bedienen können.

Die Kindergartenkinder nehmen ihr Frühstück und die übrigen Mahlzeiten in unserem Kinderrestaurant ein. Für unsere Krippenkinder findet das Frühstück von 8:30 bis 9:00 Uhr im Gruppenraum statt.

Wir verfügen über eine eigene Kita-Küche, in der unsere Köchinnen ein abwechslungsreiches und gesundes Mittagessen für die Kinder zubereiten. Die Krippenkinder essen um 11:15 Uhr im Gruppenraum. Mittagessen für die Kindergartenkinder wird ab 12:00 Uhr angeboten.

Am Nachmittag ab 14:30 Uhr bieten wir nochmals eine Brotzeit für die Kinder an.

### **Geburtstag**

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag. Hier steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt.

Das Geburtstagskind bekommt eine Krone, dem Alter entsprechende Anzahl von Kerzen werden in der Mitte aufgestellt. Diese darf das Geburtstagskind gemeinsam mit einer Erzieherin anzünden

und auch anschließend auspusten. Gemeinsam singen wir ein Geburtstagslied und starten danach eine (Teebeutel) Geburtstagsrakete. Anschließend gratulieren einzelne Kinder und sprechen selbst ausgedachte Wünsche. Zum Abschluss darf das Geburtstagskind sich ein Kreisspiel wünschen. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir materielle Geschenke reduziert. Wir schenken den Kindern gemeinsame Zeit in Form von einem Gutschein den das Kind sich selbst ziehen darf. Den Zeitpunkt der Einlösung des Gutscheines/ der besonderen Aktion, darf sich das Kind selbst aussuchen. Wir erinnern das Kind regelmäßig an die Einlösung.

### **Vorschule**

Die komplette Bildung und Entwicklung des Kindes findet individuell, und über die gesamte Kindergartenlaufzeit statt. Das bedeutet, dass Ihr Kind mit Eintritt in die Kita jeden Tag, vor allen Dingen im Spiel, ein Stück Bildung erfährt, seine Umwelt mehr und mehr begreift, knifflige Aufgaben löst, die Natur mit allen Sinnen entdeckt und das soziale Miteinander erprobt, um so die Grundlagen für die Schulfähigkeit zu erlangen. Die Vorschularbeit ist daher in allen Bereichen schon früh Bestandteil der Bildungsdokumentation, an der die Kinder selbständig, aber auch zusammen mit den Erziehern täglich arbeiten. Das Erleben, etwas „Besonderes“ in einer Gruppe zu sein, das Erfüllen der speziellen Anforderungen an ein Vorschulkind, das Unterordnen, Abwarten und das selbständige Umsetzen von Aufgaben innerhalb einer Gruppe sind ebenfalls sehr wichtige Entwicklungsschritte, die für die Kompetenzentwicklung von Kindern eine wichtige Rolle spielen. Daher werden bestimmte Angebote, wie z. B. die Vor- und Nachbereitung von einzelnen Projekten und Ausflügen, je nach Thema mit der Gesamtgruppe der Vorschulkinder durchgeführt.

### **Elternarbeit**

Zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften besteht eine Erziehungspartnerschaft, wobei eine partnerschaftliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt die zum Wohl jedes einzelnen Kindes beiträgt. Dazu möchten wir mit regelmäßigen Gesprächen im Austausch stehen. Bei Anliegen, Fragen, Wünschen oder wichtigen Themen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Die Zufriedenheit der Eltern liegt uns sehr am Herzen. Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen, finden in der Regel ein Elternabend und ca. zwei Elterngespräche statt. Die Eltern sind gebeten, an Elternabenden teilzunehmen, sich an Aktionen, Projekten oder Festen zu beteiligen und angebotene Information- und Gesprächsmöglichkeiten wahrzunehmen.

### **Elternbeirat**

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird der Elternbeirat gewählt. In der Regel sind zwei Elternbeiratsmitglieder je Gruppe vertreten. Er nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats sind durch die Grundsätze des §9a KiBiz (Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung) geregelt.

### **Informationen**

Bitte achten Sie auf Aushänge, Hinweisschilder und E-Mails. Auf diesem Weg nehmen das pädagogische Team, der Träger und der Elternbeirat Kontakt mit Ihnen auf und geben wichtige Informationen weiter. Eine persönliche Ansprache erfolgt in der Regel nicht, Eltern sind also selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten.

Außerdem ist die Kindertagesstätte über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Erreichbarkeit, Abwesenheiten, Gesundheit o.ä.) zu informieren. Aushängende Listen mit Namen und Daten dürfen aufgrund der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht fotografiert werden.

### **Vorbildfunktion und Aufmerksamkeit**

Seien Sie Vorbilder für alle Kinder. Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und achten Sie auf deren Einhaltung. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattung, sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller. Achten Sie beispielsweise darauf, dass Ihre Kinder die Fußmatte im Eingangsbereich nutzen und den Dreck nicht durch das Haus tragen. Erlauben Sie Ihren und anderen Kindern nicht die Eingangstüre allein zu nutzen und achten Sie darauf, dass kein anderes Kind mit Ihnen und ohne seine Aufsichtsperson das Haus verlässt.

Zu den Kinderregeln gehört auch, dass nur sitzend an den Tischen gegessen wird, aufgeräumt wird, bevor man nach Hause geht und niemand wild durch das Haus tobt.

## **Sonnenschutz, angemessene Kleidung und Wechselwäsche**

Die Kinder sollen im Sommer bereits eingecremt in die Kindertagesstätte kommen. Das pädagogische Team trägt nach der Mittagsruhe erneut Sonnencreme auf. Hierfür müssen die Eltern jedes Kindes eigene (mit Namen versehene) Sonnencreme mitbringen. Die Eltern achten selbst auf Haltbarkeit. Die Sonnencreme darf nicht in der Kindergarderobe deponiert werden. Bitte geben Sie **sämtliche Cremes** bei den Mitarbeiterinnen ab.

Die Eltern sorgen für eine wetterangemessene Kopfbedeckung (im Sommer einen Sonnenhut o.ä. und im Winter eine Mütze). Ihr Kind braucht in der Kita Hausschuhe, Gummistiefel sowie Matsch-Kleidung. Achten Sie bitte generell auf angemessene Kleidung (leicht anzuziehen und dem Wetter angepasst), die Ihr Kind auch kennt. Geben Sie neben Fäustlingen bitte nur dann Fingerhandschuhe mit, wenn Ihr Kind diese selbstständig anziehen kann.

Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass ausreichend Wechselwäsche vorhanden ist. Fehlende oder unpassende Kleidung kann dazu führen, dass Ihr Kind nicht nach draußen kann oder Sie es sogar abholen müssen. Beachten Sie, dass niemand für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung haftet.

**Bei den Kleidungsstücken soll zur Vermeidung von Unfällen auf Bänder, Schnüre, Kordeln, oder Loops (Schal) verzichtet werden.** Die Kleidung ist mit den Namen des Kindes zu kennzeichnen. Den Kindern ist das Tragen von Schmuck untersagt. Sollte es zu einer Verletzung durch Schmuck kommen, haften dafür allein die Eltern.

## **Mitgebrachte Dinge**

Schnuller, Spielzeuge, Kuscheltiere und andere mitgebrachte Dinge können schnell zu Konflikten führen. Bitte erkundigen Sie sich in ihrer Gruppe über die diesbezüglich aktuell geltenden Regeln. Wir haften nicht für verlorene oder defekte Spielsachen.

Kinder bringen grundsätzlich kein Bargeld sowie keine elektronischen Spielzeuge, Smart Watches, Kameras oder gar Handys mit.

## **Abwesenheit / Krankheitsfälle**

Falls Ihr Kind wegen Urlaub oder auch aufgrund einer Krankheit die Einrichtung nicht besuchen kann, bitten wir Sie, uns darüber umgehend telefonisch in Kenntnis zu setzen.

Bitte melden Sie uns, falls Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat.

Folgende Symptome schließen die Betreuung eines Kindes aus:

### ■ **Erkältung oder Fieber**

- Aktuell oder in den letzten 48 Stunden über 38° C
- Rote schmerzende Ohren
- Starker Husten

### ■ **bakterieller Schnupfen**

### ■ **Hautausschlag**

- Unklarer Hautausschlag insbesondere an Händen und Füßen, Bläschen am Mund

### ■ **Kinderkrankheiten**

- Anzeichen von Masern, Mumps, Röteln
- Keuchhusten, Scharlach, Windpocken
- ä. Krankheiten gem. §34 IfSG

### ■ **Magen Darm Probleme**

- Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall in den letzten 48 Stunden

### ■ **Rote Augen**

- Rote eitrig- entzündete Augen oder verstärkter Tränenfluss

### ■ **Akuter, schlechter Gesundheitszustand**



Wiederaufnahme erfolgt nach Krankheit in auskuriertem, symptomfreier und kitatauglicher Verfassung.

### **Medikamentenvergabe**

Wir sind nicht befugt, Medikamente an die Kinder zu verabreichen. Ausnahmen sind erlaubt, falls Ihr Kind aufgrund einer Allergie oder aus gesundheitsrelevanten Notwendigkeiten, Medikamente benötigt.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung über Dosierung und Uhrzeit der Vergabe mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!

Für Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen die Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung.

### **Umgang mit Unfällen und Zeckenstichen**

Im Falle von Unfällen und Verletzungen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet sowie Eltern und der Rettungsdienst alarmiert. Bei Zeckenstichen orientieren wir uns an der mit Ihnen schriftlich vereinbarten Erklärung. Eltern sind selbst verantwortlich, ihre Kinder täglich nach Zecken zu kontrollieren.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt alleine den Eltern.

Die Aufsichtspflicht für das Personal beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes.

Die Aufsichtspflicht des Trägers und des Personals besteht nicht außerhalb der gebuchten Betreuungszeiten oder wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragte Begleitperson, das Kind zu einer Veranstaltung der Einrichtung / der Gruppe begleiten.

### **Schweigepflicht / Datenschutz**

Alle Informationen und Daten, die wir von Ihnen erhalten, werden vertraulich behandelt.

Jede Person die in der Kita arbeitet, mitarbeitet oder hospitiert unterliegt der Schweigepflicht. Bitte bedenken Sie, dass sie personenbezogene Informationen und Daten aus der Kita ebenso vertraulich behandeln müssen und es Ihnen untersagt ist diese an Dritte weiterzugeben. Damit wir Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Ihren Kindern machen können verwenden können, benötigen wir eine Erlaubnis, dies wird vertraglich vereinbart.

Im Umfang des Sozialdatenschutzes sind die Eltern angehalten, einige personenbezogenen Daten anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass Sie keinerlei Fotos in unserer Einrichtung aufnehmen dürfen.

Einzige Ausnahme: Bei Festen und Veranstaltungen dürfen Fotos gemacht werden.

Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

### **Haftung**

Der Träger und das Personal in der Einrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung oder persönlichen Gegenständen der Kinder oder der Eltern. Es wird empfohlen, Persönliches mit Namen zu versehen. Es bestehen keine Ersatzansprüche gegen den Träger oder die MitarbeiterInnen in der Kleinen Farm.

## **Gesetzliche Unfallversicherung**

Die Kinder sind nach SGB VII §2 Absatz 8a. gesetzlich gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten oder in der Einrichtung, bei Festen oder Feiern geschehen, sind der Kindertageseinrichtung zu melden, damit der Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden kann.

## **Beschwerdemanagement**

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht aber auch nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Gespräch mit der Leitung, Mitarbeitenden, dem Elternbeirat, dem Träger oder die Schriftform per E-Mail. Außerdem können Sie uns bei der jährlichen Elternumfrage eine Rückmeldung geben.

Wichtig: nur wenn wir miteinander kommunizieren kann etwas verändert werden.

## **Schutzauftrag**

Zum Schutz der Kinder hat der Gesetzgeber §8a SGB VIII (zu Kindeswohlgefährdung) geschaffen. Als Konsequenz aus diesem Gesetz werden die Erzieher/innen, die Leitung oder auch der Träger nachdrücklich das Gespräch mit der/den Personenberechtigten suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen.

Bitte beachten Sie hierzu unser Schutzkonzept.

## **Parkplatz**

Besuchern der Kindertagesstätte (Eltern / Verwandten / Freunden...) ist das Halten auf dem Parkplatz gestattet, dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Tor in den Garten ist als Rettungsweg stets frei zu halten.
- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.
- Stellen Sie den Motor ab, denn das Laufenlassen stört Nachbarn sowie Kinder, es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und belastet unsere Umwelt.
- Entsorgen Sie keinen Müll auf dem Parkplatz:  
das Wegwerfen von Unrat, Verpackungen, „Kippen“ etc. ist ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit.
- Rauchen ist auf dem gesamten Kita Gelände verboten, somit auch auf dem Parkplatz.

## **Fahrrad- und Kinderwagenparkplatz**

Roller, Laufräder, Fahrräder etc. werden bitte ausschließlich beim Fahrradständer abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung. Im Garten der Kindertagesstätte dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden.

Kinderwägen können in der Tiefgarage bis zum Abholen geparkt werden.

## **Gültigkeit**

Die Hausordnung der Kindertagesstätte gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z. B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist immer in der Kindertageseinrichtung und auf der Homepage einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per E-Mail informiert. Der Träger hat die vorstehende Hausordnung mit dem pädagogischen Team zusammen erstellt. Diese muss von Zeit zu Zeit bearbeitet werden und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig verliert die bestehende Hausordnung mit sämtlichen Änderungen ihre Gültigkeit. Sollten sich noch Fragen Ihrerseits ergeben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Danke.

Straßberg, Oktober 2022